



Jens Spahn

Parlamentarischer Staatssekretär

POSTANSCHRIFT Bundesministerium der Finanzen, 11016 Berlin

Präsident des Deutschen Bundestages
Herrn Prof. Dr. Norbert Lammert MdB
Parlamentssekretariat
Platz der Republik 1
11011 Berlin

HAUSANSCHRIFT Wilhelmstraße 97
10117 Berlin

TEL +49 (0) 30 18 682-4283

FAX +49 (0) 30 18 682-4497

E-MAIL Jens.Spahn@bmf.bund.de

DATUM 15. Mai 2017

BETREFF **Kleine Anfrage des Abgeordneten Herbert Behrens u. a. und der Fraktion DIE LINKE.
„Subventionen an die Automobilindustrie“**

BEZUG BT-Drucksache 18/12061 vom 21. April 2017

ANLAGEN 1

4 Mehrabdrucke mit je 1 Anlage

GZ **I B 2 - Vw 6420/0 :003**

DOK **2017/0407870**

(bei Antwort bitte GZ und DOK angeben)

Sehr geehrter Herr Präsident,

Liebe Norbert,

namens der Bundesregierung beantworte ich die oben genannte Kleine Anfrage wie folgt:

1. „In welcher Höhe erhielten die in der Vorbemerkung der Fragesteller genannten Unternehmen seit dem 1. Januar 2007 pro Kalenderjahr Zuschüsse oder steuerliche Erleichterungen für Forschungs- und Entwicklungsprojekte (bitte nach den Zuschuss gewährenden Bundesministerien aufschlüsseln), und auf welche Höhe belaufen sich die Zuschüsse an diese Unternehmen in den letzten 10 Jahren jeweils insgesamt?“
2. „In welcher Höhe erhielten die in der Vorbemerkung der Fragesteller genannten Unternehmen seit dem 1. Januar 2007 pro Kalenderjahr Zuschüsse oder steuerliche Erleichterungen für Investitionen (bitte nach den Zuschuss gewährenden Bundesministerien aufschlüsseln), und auf welche Höhe belaufen sich die Zuschüsse an diese Unternehmen in den letzten zehn Jahren jeweils insgesamt?“
3. „Welche weiteren Zuschüsse oder steuerlichen Vergünstigungen wurden den in der Vorbemerkung der Fragesteller genannten Unternehmen vom Bund (gegebenenfalls inklusive dem Kofinanzierungsanteil anderer Gebietskörperschaften) seit dem 1. Januar 2007 pro Kalenderjahr in welcher Höhe gewährt, und auf welche Höhe beliefen sich diese weiteren Zuschüsse seit dem 1. Januar 2007 insgesamt?“

4. „In welcher Höhe profitierten die in der Vorbemerkung der Fragesteller genannten Unternehmen bzw. deren Beschäftigte seit dem 1. Januar 2007 pro Kalenderjahr von Arbeitsmarktzuschüssen (z. B. Kurzarbeitergeld) (falls keine genaue unternehmensspezifische Aufschlüsselung möglich ist, bitte auf die der Bundesregierung bekannten Schätzungen zurückgreifen und/oder zusammenfassend branchenspezifisch aufführen)?“
5. „In welcher Höhe finanzierte der Bund seit dem 1. Januar 2007 pro Kalenderjahr welche Maßnahmen im Zusammenhang mit
- a) dem automatisierten Fahren (z. B. Testfelder);
 - b) der Elektromobilität;
 - c) der Wasserstoff- und Brennstoffzellentechnologie;
 - d) Innovationen im Fahrzeugbau sowie;
 - e) sonstigen Maßnahmen (nur in den Fragen 1 bis 3 nicht bereits enthaltene Beträge aufführen)?

Auf welche Höhe summieren sich die Ausgaben dafür seit dem 1. Januar 2007?

Welcher Anteil (absolut und relativ zum Gesamtvolumen) ging davon gegebenenfalls jeweils direkt an die Automobilindustrie (bitte aufgeschlüsselt nach Unternehmen aufführen)?“

Die Fragen 1 bis 5 werden im Zusammenhang beantwortet.

Daten zu besonderen steuerlichen Erleichterungen oder Vergünstigungen für einzelne Unternehmen liegen der Bundesregierung nicht vor. Diese würden im Übrigen dem Steuergeheimnis gem. § 30 Abgabenordnung (AO) unterliegen.

Die Förderungen des Bundesministeriums für Wirtschaft und Energie (BMWi), des Bundesministeriums für Verkehr und digitale Infrastruktur (BMVI), des Bundesministeriums für Bildung und Forschung (BMBF) und des Bundesministeriums für Umwelt, Naturschutz, Bau und Reaktorsicherheit (BMUB) aus dem Bundeshaushalt für Forschung und Entwicklung sowie Investitionen sind der nachstehenden Tabelle zu entnehmen. Die Aufschlüsselung nach einzelnen Kalenderjahren und Unternehmen ist in der Anlage dargestellt. Hinsichtlich der Höhe sonstiger Förderungen und der Gewährung von Leistungen nach dem Zweiten und Dritten Buch Sozialgesetzbuch liegen der Bundesregierung keine Erkenntnisse vor.

	Forschung und Entwicklung in Mio. Euro 2007 bis 2017	Investitionen in Mio. Euro 2007 bis 2017
BMWi	340	104
BMVI	210	76
BMBF	324	
BMUB	95	1
Summe	969	181

Die genannten und in der Aufschlüsselung beigefügten Fördermaßnahmen lassen sich nicht trennscharf für alle Ressorts auf die in Frage 5 genannten Bereiche aufteilen.

6. „Auf welche Höhe beliefen sich seit dem 1. Januar 2007 die Mindereinnahmen durch den im Vergleich zum Ottokraftstoff verminderten Energiesteuersatz für Diesel-Kraftstoffe pro Kalenderjahr, und auf welche Höhe insgesamt seit 2007?“

Auf die Antwort der Bundesregierung auf die Fragen 9 bis 12 der Kleinen Anfrage der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN „Steuerliche Rahmengestaltung für Diesel-Pkw“ vom 19. Januar (BT-Drs. 18/10909) wird verwiesen.

7. „Auf welche Höhe beliefen sich seit dem 1. Januar 2007 die Mindereinnahmen durch die steuerliche Begünstigung von Gaskraftstoffen (LPG und CNG) pro Kalenderjahr, und auf welche Höhe insgesamt seit 2007?“

Die Mindereinnahmen beliefen sich auf nachstehende Beträge:

	Erdgas	Flüssiggas
Jahr	in Mio. Euro	
2007	42,1	81,2
2008	34,6	112,5
2009	54,1	143
2010	47,8	141
2011	53,9	143,4
2012	35,3	131,2
2013	35,8	141,2
2014	41,5	131,8
2015	33,4	124,8
Summe	378,8	1.150,1

Eine Berechnung der Steuermindereinnahmen für 2016 kann zum jetzigen Zeitpunkt nicht vorgenommen werden, da die Statistik über die Gesamtmenge versteuerten Erdgases noch nicht vorliegt.

8. „Auf welche Höhe beliefen sich seit dem 1. Januar 2007 die Mindereinnahmen bei der Kfz-Steuer durch nach Umweltgesichtspunkten gewährte zeitweise Steuerbefreiungen (für Euro-5- und Euro-6-Fahrzeuge, Elektroautos) pro Kalenderjahr, und auf welche Höhe insgesamt seit 2007?“

Durch das Gesetz zur Umsetzung steuerlicher Regelungen des Maßnahmenpakets "Beschäftigungssicherung durch Wachstumsstärkung" vom 21. Dezember 2008 („Konjunkturpaket I“) wurden für Pkw der Emissionsklassen Euro-5 und Euro-6,

- die vor dem 5. November 2008 erstmals zugelassen wurden, eine Nichterhebung der Kraftfahrzeugsteuer für die Dauer von einem Jahr ab dem 1. Januar 2009 und
- die in der Zeit vom 5. November 2008 bis zum 30. Juni 2009 erstmals zugelassen wurden, eine Nichterhebung von bis zu zwei Jahren vorgenommen. Diese endete spätestens am 31. Dezember 2010 (§ 10a KraftStG).

Die Steuermindereinnahmen wurden in den Kassenjahren 2008 bis 2010 wirksam.

Mit dem Gesetz zur Neuregelung der Kraftfahrzeugsteuer und Änderung anderer Gesetze vom 29. Mai 2009 wurde für Pkw mit Selbstzündungsmotor der Emissionsklasse Euro-6 eine befristete Kraftfahrzeugsteuerbefreiung mit einer Ersparnis von maximal 150 Euro geregelt. Diese galt für erstmals zugelassene Pkw in der Zeit vom 1. Januar 2011 bis zum 31. Dezember 2013 (§ 3b KraftStG). Die Steuermindereinnahmen wurden in den Kassenjahren 2011 bis 2013 wirksam.

In der nachstehenden Tabelle sind die rechnerischen Steuermindereinnahmen dieser Maßnahmen für Pkw der Emissionsklassen Euro-5 und Euro-6 in den Jahren 2008 bis 2013 ausgewiesen:

Jahr	in Mio. Euro
2008	55
2009	380
2010	135
2011	unter 5
2012	5
2013	15
Insgesamt	590

Aufgrund der bisher geringen Bestandszahlen sind die Kraftfahrzeugsteuermindereinnahmen durch fünf- und zehnjährige Befreiungen für reine Elektrofahrzeuge aller Fahrzeugklassen (§ 3d KraftStG) als gering einzuschätzen.

9. „Auf welche Höhe beliefen sich seit dem 1. Januar 2007 nach Kenntnis der Bundesregierung - hilfsweise nach der Bundesregierung bekannten Schätzungen - die Steuermindereinnahmen infolge der steuerlichen Begünstigung der privaten Nutzung eines betrieblich zur Verfügung gestellten Pkws (sogenanntes Dienstwagenprivileg) pro Kalenderjahr, und auf welche Höhe insgesamt seit 2007 (gegebenenfalls nach Ausfällen in einzelnen Steuerarten differenziert darstellen)?“
10. „Welchen Einfluss hat das „Dienstwagenprivileg“ nach Kenntnis der Bundesregierung auf das Beitragsaufkommen der einzelnen Sozialkassen (insbesondere Arbeitslosenversicherung, Rentenkasse und Krankenkassen), und in welcher Höhe entgingen gegebenenfalls den einzelnen Sozialkassen nach Kenntnis der Bundesregierung Beiträge durch das „Dienstwagenprivileg“ seit dem 1. Januar 2007 pro Kalenderjahr und insgesamt?“

Die Fragen 9 und 10 werden im Zusammenhang beantwortet.

Bei der geltenden Besteuerung der Privatnutzung eines betrieblichen Kraftfahrzeugs (Dienstwagenbesteuerung) nach der Listenpreis- oder Fahrtenbuchmethode handelt es sich um eine sachgerechte Besteuerung. Daher ergeben sich aus der seit 1996 geltenden Regelung weder ein Steuerminderaufkommen noch eine Verringerung des Beitragsaufkommens bei den Sozialversicherungen.

Bei der Überprüfung der Besteuerungsregelung während der 17. Legislaturperiode wurde kein Änderungsbedarf festgestellt.

Die bei der Einführung der gesetzlichen Regelung durch das Jahressteuergesetz 1996 vom 11. Oktober 1995 (BGBl. 1995 I S. 1250) geschätzten Steuermehreinnahmen verdeutlichen, dass die bis zum Zeitpunkt der Einführung angewandte Bewertungsmethode zu einer nicht beabsichtigten Begünstigung des Steuerpflichtigen geführt hatte.

11. „Auf welche Höhe summieren sich die in den Fragen 1 bis 9 ermittelten Zuwendungen bzw. Vergünstigungen etc. seit dem 1. Januar 2007 pro Kalenderjahr, und auf welche Höhe insgesamt seit 2007?“

Die ausgewiesenen Zuschüsse des Bundes für Forschung und Entwicklung sowie Investitionszuschüsse sind an Unternehmen der Automobilindustrie geflossen, nicht jedoch die genannten Steuermindereinnahmen für Nutzer von Fahrzeugen.

12. „In welcher Höhe wurden demgegenüber seit dem 1. Januar 2007 Hersteller (und Zuliefererbetriebe) von Schiffen (Binnen- und Hochseeschiffen), von Schienenfahrzeugen sowie Fluggerät (Flugzeuge und Drohnen) vom Bund durch Zuwendungen bzw. Vergünstigungen gefördert (bitte nach direkten Zuwendungen sowie steuerlichen oder anderen Begünstigungen getrennt angeben und gegebenenfalls auf Schätzungen zurückgreifen)?“

Bei den Zuwendungen handelt es sich um tatsächlich erhaltene Zahlungen bis Ende 2016. Jahresscharfe Programmauswertungen können nur für die letzten fünf zurückliegenden Jahre erstellt werden. Für die Zeit davor ist nur eine Auswertung in Summe möglich.

Zuwendungen des BMVI in Mio. Euro:

	2007 - 2012	2013	2014	2015	2016
Hersteller und Zuliefererbetriebe Binnen- und Hochseeschiffe	3,5	1,8	1,2	1,8	1,4
Hersteller und Zuliefererbetriebe Fluggeräte	3,8	1,3	1,4	1,1	2,1
Hersteller und Zuliefererbetriebe Schienenfahrzeuge	6,2	1,5	0,8	3,4	4,5
Insgesamt	13,5	4,6	3,3	6,3	8,0

13. „Wie verteilten sich die in den Fragen 1 bis 3 abgefragten Zuwendungen bzw. Vergünstigungen seit dem 1. Januar 2007 pro Kalenderjahr auf die in der Vorbemerkung genannten Unternehmen und seit dem 1. Januar 2007 insgesamt (bitte in Prozent der in den jeweiligen Haushaltsjahren bzw. insgesamt gewährten Zuschüsse bzw. Vergünstigungen angeben)?“

Auf die Antwort zu den Fragen 1 bis 5 wird verwiesen.

14. „Wie viele Fahrzeuge wurden seit dem 1. Januar 2007 pro Kalenderjahr vom Bund von den in der Vorbemerkung der Fragesteller genannten Fahrzeugherstellern (auch zu militärischen Zwecken) jeweils gekauft, und auf welches Finanzvolumen summierten sich die jährlichen Bestellungen bei den einzelnen Unternehmen seit 2007 pro Kalenderjahr?“
15. „Wie viele Fahrzeuge wurden seit dem 1. Januar 2007 insgesamt von den in der Vorbemerkung der Fragesteller genannten Fahrzeugherstellern erworben, und auf welche Höhe belaufen sich die Gesamtkosten für diese Käufe?“
16. „Wie viele Fahrzeuge wurden seit dem 1. Januar 2007 pro Kalenderjahr vom Bund von den in der Vorbemerkung der Fragesteller genannten Unternehmen (auch zu militärischen Zwecken) jeweils geleast, und auf welches Finanzvolumen summierten sich die jährlichen Leasingraten bei den einzelnen Unternehmen seit 2007 pro Kalenderjahr?“
17. „Wie viele Fahrzeuge wurden seit dem 1. Januar 2007 insgesamt von den in der Vorbemerkung der Fragesteller genannten Fahrzeugherstellern geleast, und auf welche Höhe belaufen sich die Gesamtkosten für die Leasingverträge?“
18. „Wie verteilt sich die Anzahl der seit dem 1. Januar 2007 vom Bund gekauften oder geleasten Fahrzeuge auf die in der Vorbemerkung der Fragesteller genannten Automobilhersteller (absolut und relativ zur Gesamtzahl)?“

Die Fragen 14 bis 18 werden im Zusammenhang beantwortet.

Die Daten für die Beantwortung stehen teilweise erst ab dem Haushaltsjahr 2012 zur Verfügung. Gemäß den Aufbewahrungsbestimmungen für die Unterlagen des Haushalts-, Kassen- und Rechnungswesens des Bundes sind Kassenanordnungen und ihre begründenden Unterlagen 5 Jahre aufzubewahren. Ältere Unterlagen sind teilweise bereits der Vernichtung zugeführt worden. Entsprechende Daten können daher nicht mehr ermittelt werden. Bei der Prüfung wurden Inhouse-Gesellschaften nicht berücksichtigt. Die Ressortbefragung führte überschlägig zu folgenden Ergebnissen für die Jahre 2007 bis 2017 (ohne Abzug von Verkaufserlösen):

	Gekaufte Fahrzeuge	
Hersteller	Anzahl	Volumen in Mio. Euro (gerundet)
Daimler AG (inkl. Daimler Trucks, Fahrzeuge mit besonderen militärischen Ausstattungen und Smart)	3.107	355,4
BMW AG	1.226	37,6
Volkswagen AG	15.499	298,6
Adam Opel AG	3.044	52,5
General Motors Company	-	-
Honda Forschung und Industrie AG (Honda Motor Co., Ltd.)	1	0,0
Toyota Motor Corporation	199	6,6
Hyundai Kia Automotive Group	8	0,2
Ford Motor Company	1.562	23,5
Renault-Nissan B.V. (Renault-Gruppe und Nissan-Gruppe)	538	12,8
PSA Peugeot Citroën	28	0,7
Suzuki Motor Corporation	-	-
Fiat Chrysler Automobiles N.V.	7	0,3
Shanghai Automotive Industry Corporation (SAIC)	-	-
Tata Sons Ltd. (u. a. Tata Motors, Jaguar Land Rover)	3	0,1
Mazda Motor Corporation	25	0,6
Mitsubishi Motors Corporation	18	1,2
Volvo Group/Volvo Car Corporation	77	3,0
MAN truck und Bus AG	5	0,5
Gesamt	25.347	794,3

	Geleaste Fahrzeuge	
Hersteller	Anzahl	Volumen in Mio. Euro (gerundet)
Daimler AG (inkl. Daimler Trucks und Smart)	459	1,6
BMW AG	340	1,1
Volkswagen AG	379	1,1
Adam Opel AG	50	0,1
General Motors Company	0	-
Honda Forschung und Industrie AG (Honda Motor Co., Ltd.)	0	-
Toyota Motor Corporation	0	-
Hyundai Kia Automotive Group	1	0,0
Ford Motor Company	108	0,4
Renault-Nissan B.V. (Renault-Gruppe und Nissan-Gruppe)	12	0,0
PSA Peugeot Citroën	0	-
Suzuki Motor Corporation	0	-
Fiat Chrysler Automobiles N.V.	22	0,2
Shanghai Automotive Industry Corporation (SAIC)	0	-
Tata Sons Ltd. (u. a. Tata Motors, Jaguar Land Rover)	0	-
Mazda Motor Corporation	0	-
Mitsubishi Motors Corporation	0	-
Volvo Group/Volvo Car Corporation	0	-
MAN truck und Bus AG	0	-
Gesamt	1371	4,7

Mit freundlichen Grüßen

